



## 1. reservation

der reservationsvertrag erhält seine gültigkeit erst mit der schriftlichen bestätigung. die vereinbarte vorauszahlung wird ca. 12 wochen vor dem veranstaltungstermin mittels einer rechnung vom veranstalter erwünscht. sollte die zahlung nach einmaliger mahnung nicht erfolgen, kann das gasthaus schupfen vom vertrag zurücktreten.

## 2. teilnehmerzahl

die im vertrag aufgeführte teilnehmerzahl ist bis 2 wochen vor veranstaltungstermin frei änderbar. sie darf die mindestgästekzahl (50) nicht unterschreiten.

die reduktion der teilnehmerzahl um maximal 10% ist bis 2 tage vor veranstaltung kostenlos.

andernfalls werden die menükosten zu 80% verrechnet.

## 3. rücktritt von der reservation

der veranstalter kann bis 61 tage vor der veranstaltung entschädigungslos vom vertrag zurücktreten.

- rücktritt 60 – 15 tage vor veranstaltung = 30% aller vereinbarten leistungen
- rücktritt 14 – 1 tag vor veranstaltung = 60% aller vereinbarten leistungen
- rücktritt am tag der veranstaltung = 80% aller vereinbarten leistungen

die tatsächliche kostenrechnung bei rücktritt wird vom gasthaus schupfen bestimmt.

das gasthaus schupfen kann ebenfalls bis 61 tage vor veranstaltung vom vertrag zurücktreten.

## 4. preise

sämtliche angegebene preise verstehen sich inkl. 8% mehrwertsteuer. preisänderungen behaltet sich das gasthaus schupfen vor, bei abweichungen werden die veranstalter schriftlich informiert.

## 5. mietdauer

die von dem veranstalter gebuchte location steht dem veranstalter während der vereinbarten zeit zur verfügung. änderungen seitens des veranstalters sind dem gasthaus schupfen zu melden.

## 6. freie zeremonien und apero's

für traungen, taufen, usw. stellt das gasthaus schupfen gerne seine location zur verfügung. wir erlauben uns den durchführungsort dafür selbst zu bestimmen.

als sitzmöglichkeit für die gäste werden bänke kostenlos zur verfügung gestellt, wünschen sie stühle, hussen oder der gleichen wird ihnen ein mehraufwand in rechnung gestellt.

der durchführungsort des aperos ist wetterabhängig und wird vom gasthaus schupfen bestimmt.

## **7. speisen und getränke**

auf dem areal des gasthaus schupfen werden speisen und getränke ausschliesslich durch das gasthaus schupfen angeboten. werden speisen und getränke ohne schriftliche zustimmung des gasthaus schupfen durch den veranstalter angeboten, wird der entgangene umsatz in rechnung gestellt.

## **8. zapfengeld**

weine für ihre veranstaltung dürfen auch selber organisiert werden. für den aufwand der kühlung und des ausschan-kes, verrechnet das gasthaus schupfen chf 30.00 pro flasche wein (0.75l) die geöffnet wird.

das zapfengeld für grossflaschen errechnet sich nach dem 0.75l – flaschenpreis.

für andere getränke und spirituosen gibt es kein zapfengeld und wird ausschliesslich vom gasthaus schupfen zur verfügung gestellt.

## **9. verlängerung**

polizeistunde ist um 24.00 Uhr. eine verlängerung ist bis um 02.00 uhr möglich, für hochzeitgesellschaften bis um 03.00 Uhr. ab mitternacht kosten die stunde chf 150.00.

auch während der verlängerung ist der veranstalter gebeten dafür zu sorgen, dass anwohner nicht durch unverhältnismässigen lärm gestört werden.

den weisungen des personals ist folge zu leisten.

## **10. mietkosten**

für bankette in der rhyshüür wird keine miete verrechnet. mindestgästeanzahl in der schüür sind 50.

bei nachträglicher unterschreitung der mindestgästeanzahl wird chf 150.00 pro fehlenden gast verrechnet.

die rhyshüür wird nur durch das gasthaus schupfen betrieben, somit wird diese nicht für fremdcaterings vermietet.

## **11. dekoration**

bereits vorhandene dekorationsgegenstände gehören zu den räumlichkeiten und können nicht verändert werden.

gerne dürfen sie sich frei entfalten bei der dekoration ihres raumes. zu beachten gilt, dass nichts mit schrauben, nägel, reishnägel und heftklammern in den balken befestigt wird. bei einer zuwiederhandlung kann das gasthaus schupfen den schaden in rechnung stellen.

dekoration im aussenbereich ist nur in absprache mit dem gasthaus schupfen möglich.

das anbringen der dekoration erfolgt nach zeitlicher absprache mit dem gasthaus schupfen.

dekorative elemente müssen bis 2 stunden nach veranstaltung entfernt sein, es sei denn, es wurde eine andere abmachung mit einer anderen veranstaltung oder mit dem gasthaus schupfen getroffen.

das gasthaus schupfen behält sich vor, dekorative elemente zu entfernen, sofern die nicht dem standard und der ideologie des hauses entsprechen.

## **12. anlieferungen**

wir machen sie darauf aufmerksam, dass materialien für ihren anlass nur von mittwoch bis sonntag angeliefert oder abgeholt werden können. wir bitten sie in jedem fall das gasthaus schupfen zu informieren.

### **13. lärm-emsissionen**

den weisungen des gasthaus schupfen ist folge zu leisten. aus rücksicht zu unseren nachbarn ist die musik ab 23.00 uhr leiser zu schalten. bass und hochtöne müssen reduziert werden.

- ab 23.00 uhr mit einer lautstärke von höchstens 85 db
- ab 01.00 uhr mit einer lautstärke von höchstens 60 db
- ab 02.30 uhr ist die lautstärke auf zimmerlautstärke zu stellen (die db-messung findet im aussenbereich statt)

livebands sind in zwingender absprache mit dem gasthaus schupfen möglich. die spielzeiten sind mit dem gasthaus schupfen zu besprechen.

die türen und fenster der rhyschüür werden um 23.00 uhr geschlossen. musik darf ab 23.00 uhr nur noch im raum gespielt werden.

der veranstalter hat die pflicht, bands und dj's über die bestimmungen zu informieren.

### **14. ordnung**

es ist nicht gestattet reis, confetti oder der gleichen zu streuen. falls sie mit rosenblättern arbeiten möchten ist dies dem gasthaus schupfen mitzuteilen, da es nicht überall erlaubt ist.

sämtliches mitgebrachtes material, dekoration, verpackungen sind vom veranstalter wieder mitzunehmen. falls dies nicht der fall ist, kann das gasthaus schupfen die gebühren für die entsorgung in rechnung stellen.

### **15. technik**

vom gasthaus schupfen kann eine musikanlage, gegen eine tagesmiete zur verfügung gestellt werden.

beamer und leinwand stellen wir kostenlos zur verfügung.

### **16. feuer/feuerwerk**

feuerwerk ist nach absprache mit dem gasthaus schupfen und der genehmigung der gemeinde diessenhofen möglich.

sämtliches feuer, mit der ausnahme von kerzenlicht, ist in der rhyschüür verboten.

finnenkerzen, vulkane und der gleichen ist nach absprache mit dem gasthaus schupfen möglich.

### **17. haftung**

für schäden jeglicher art, die durch den veranstalter oder dessen gäste auf dem gelände des gasthaus schupfen verursacht wurden, haftet in jedem fall der veranstalter.

für die garderobe wir keine haftung übernommen.

eingebrachtes gut ist vom veranstalter zu versichern. das gasthaus schupfen lehnt als vermietet jede haftung ab.

### **18. gerichtsstand**

das gasthaus schupfen untersteht schweizerischem recht. gerichtsstand ist frauenfeld.

gültig ab 2017, ersetzt alle bisherigen AGB.